



Gesundheit | Bericht beurteilt die Angebote zur Suchtbehandlung als gut

Experte verteilt gute Noten



Informierten. Bernhard Eichenberger und Staatsratspräsidentin Esther Waeber-Kalbermatten.

FOTO ZVG

SITTEN | Die bestehenden Angebote zur Suchtbehandlung im Wallis können als gut beurteilt werden. Für jeden suchtkranken Menschen kann eine geeignete Therapie angeboten werden.

Dies zeigt der zweite Bericht des Experten Bernhard Eichenberger zur kantonalen Suchtpolitik. Er beinhaltet eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Leistungen zur Suchtbehandlung im Kanton Wallis sowie eine Evaluation der Zusammenarbeit der einzelnen Leistungserbringer.

Kohärentes Konzept

ausgearbeitet

2017 erstellte der unabhängige Experte in Suchtfragen, Bernhard Eichenberger, im Auftrag des DGSK einen ersten Bericht zur Stiftung Sucht Wallis. Dabei wurden wesentliche Fehler festgestellt. Im Jahr 2018 wurden deshalb bereits Massnahmen aufgrund der Empfehlungen aus dem ersten Bericht von Bernhard Eichenberger über die Stiftung Sucht Wallis umgesetzt. Der Stiftungsrat wurde erneuert, und ein neuer Generaldirektor trat sein Amt an. Das DGSK hatte ausserdem die Umsetzung eines Personalmanagementkonzepts, die Ausarbeitung eines Qualitätsma-

agementsystems sowie die Aktualisierung des Betreuungskonzepts der Institutionen in Salvan und Sitten gefordert. Im Rahmen des im Mai 2018 zugeteilten zweiten Mandats des DGSK arbeitete Bernhard Eichenberger Vorschläge für ein kohärentes Konzept für ambulante und stationäre Leistungen unter Einbindung der Psychiatrie und Suchtmedizin aus. Er führte eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Leistungen zur Suchtbehandlung im Kanton Wallis durch und analysierte, wie die Zusammenarbeit der einzelnen Leistungserbringer und der Informationsaustausch zwischen diesen ausgestaltet sind. Das kanto-



nale Konzept entspricht nach Ansicht des Experten der Nationalen Strategie Sucht. Aufgrund der Vorteile, die sich ergeben, wenn das Angebot an sozialtherapeutischen Dienstleistungen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich unter demselben Dach gebündelt wird, soll die Stiftung Sucht Wallis als kantonale Referenzinstitution für Suchtfällen beibehalten werden.

Verbesserungspotenziale aufgezeigt

Der Bericht zeigt aber auch Verbesserungspotenziale auf und formuliert Empfehlungen. Diese betreffen die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, die Verbesserung des Indikationsverfahrens, die Unabhängigkeit des ambulanten Bereichs der Stiftung Sucht Wallis, die Klärung der Verantwortung und der Risiken im Kontext der Erfahrungspädagogik, den Angebotsausbau für das begleitete Wohnen und das Job Coaching sowie die Evaluation der Wirksamkeit von Behandlungen und des Mindestbedarfs an Institutionen. Gemäss dem Experten, soll die Auslastung bei mindestens 80 Prozent festgelegt werden. Bei tieferer Auslastung muss das Angebot neu beurteilt werden, auch angesichts eines voraussichtlich sinkenden Bedarfs an Betreuungsplätzen in der ganzen Schweiz.

Aufgrund dieser Empfehlungen hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur Massnahmen beschlossen. So soll die Unabhängigkeit zwischen den

ambulanten Beratungsstellen der Stiftung Sucht Wallis und den stationären sozialtherapeutischen Institutionen im Leistungsvertrag festgehalten werden. Der Zusammenarbeitsvertrag mit Spital Wallis wird überarbeitet, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verstärken. Das Leistungsmandat wird um das begleitete Wohnen und das Job Coaching erweitert. Das Job Coaching ist im Leistungsvertrag 2018 als Pilotprojekt ausgewiesen und wird von einigen Klienten bereits genutzt. Das begleitete Wohnen wird in das Leistungsmandat der Stiftung Sucht Wallis integriert.

Schrittweise Anpassungen

Das bestehende «Integrierte Monitoring» wird zu einem Case-Management-Konzept weiterentwickelt, um die Qualität und Wirksamkeit des Betreuungssystems für abhängige Personen langfristig zu gewährleisten. Die sozialtherapeutischen Einrichtungen und ambulanten Beratungsstellen werden zukünftig Leistungsmandate einzig mit der Dienststelle für Sozialwesen abschliessen. Während der stationäre Bereich bereits bei der Dienststelle für Sozialwesen angegliedert ist, waren die ambulanten Beratungsstellen bisher der Dienststelle für Gesundheit zugeordnet. Schrittweise werden in Zusammenarbeit mit der Stiftung Sucht Wallis die nötigen Anpassungen, insbesondere im Hinblick auf die Evaluation der Wirksamkeit von Behandlungen und Leistungen, vorgenommen. **wb**